

# Landkreis Oder-Spree

Der Landrat

Untere Naturschutzbehörde



04. März 2025

Postanschrift:  
Landkreis Oder-Spree, Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow

Stadt Beeskow  
Bürgermeister  
Herrn Robert Czaplinski  
Berliner Straße 30  
15848 Beeskow

Dezernat: III - Recht und Ordnung  
Amt: Umweltamt  
Dienstgebäude: Beeskow, Breitscheidstraße 5  
Haus E, Zimmer E 104  
Ansprechpartner(in): Susanne Jacka  
Telefon: 03366 35-1680  
Telefax: 03366 35-2679  
Susanne.Jacka@landkreis-oder-spree.de  
(Gilt nicht für die Abwicklung rechtsverbindlichen Schriftverkehrs.)

Ihr Zeichen:

Mein Geschäftszeichen: 67.03-4 67 3 22 1955/20  
(bitte im Schriftverkehr immer angeben)

25. Februar 2025

## Ordnungsbehördliches Verfahren

hier: Widerrechtliches Ausbringen von Herbiziden im Uferbereich des Bahrendorfer Sees

Örtlichkeit: Bahrendorfer See einschließlich Uferbereich, 15848 Beeskow,  
(Gemarkung Beeskow, Flur 10, Flurstück 39 und weitere)

betroffene Schutzgebiete: Naturschutzgebiet und gleichnamiges FFH-Gebiet „Spreewiesen  
südlich Beeskow“, Landschaftsschutzgebiet „Schwielochsee“  
sowie gesetzlich geschützte Biotope

Sehr geehrter Herr Czaplinski,

in Anlehnung an unsere stattgefundenen Gespräche zum Thema „Widerrechtliches Ausbringen von Herbiziden im Uferbereich des Bahrendorfer Sees“ bitte ich Sie, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Zweimal pro Jahr findet durch die Stadt Beeskow eine Mahd auf dem Weg zwischen dem Bahrendorfer See und der Bebauung statt (von Frankfurter Straße bis Eidechsenhabitat). Die Maßnahme sollte auf zunächst 2 Jahre befristet und der Sachstand dann erneut beurteilt werden (uNB – Stadt Beeskow).
- Die Mahd kann mit der uNB abgesprochen werden, etwaige Auffälligkeiten werden in diesem Zusammenhang besprochen und geklärt.
- In diesem Bereich sollten aufgrund der schwerwiegenden Umweltverstöße vermehrt Kontrollen durch das Ordnungsamt der Stadt Beeskow stattfinden.

Die uNB wird, wie vereinbart, für vier noch konkret zu benennende Stellen entlang des Weges von der Frankfurter Straße bis zum Eidechsenhabitat Hinweisschilder zu den vorliegenden Schutzgebieten zur Verfügung stellen, welche Sie aufstellen lassen.

Die besondere Draufsicht auf die Situation an der Örtlichkeit, auch durch die Stadt Beeskow, ist aus naturschutzfachlicher Sicht notwendig, da es seit August 2020 zu insgesamt drei schweren umweltschädigenden Handlungen infolge des widerrechtlichen Ausbringens von Herbiziden kam.

Eine angegebene E-Mail-Adresse dient nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur. Für die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation per E-Mail ist folgende E-Mail-Adresse eingerichtet worden: [vps@landkreis-oder-spree.de](mailto:vps@landkreis-oder-spree.de). Rahmenbedingungen siehe [www.l-os.de/vps](http://www.l-os.de/vps).

Sprechzeiten:  
Di./Do. 9 - 12; 13 - 18 Uhr  
Mo./Fr. nach Vereinbarung  
Mi. geschlossen  
Telefon: 03366 35-0  
Telefax: 03366 35-1111  
Internet: [www.landkreis-oder-spree.de](http://www.landkreis-oder-spree.de)  
E-Mail: [kreisverwaltung@landkreis-oder-spree.de](mailto:kreisverwaltung@landkreis-oder-spree.de)

Bankverbindung: Sparkasse Oder-Spree

BIC: WELADED1LOS IBAN: DE43 1705 5050 2200 6011 77  
Umsatzsteuer ID-Nr.: DE162705039

Die Tatsache, dass die widerrechtlichen Handlungen in drei Schutzgebieten sowie im gesetzlich geschützten Biotop stattfanden und in einem Fall sogar eine Umweltstraftat vorlag, macht es notwendig, hier besondere Maßnahmen zu ergreifen, welche über das normale Maß an Aufmerksamkeit für Natur und Landschaft hinausgehen.

Die untere Naturschutzbehörde hat seit August 2020 aufgrund der immer wieder vorkommenden Verstöße am und im Bahrendorfer See besonders viel Ressourcen in die Bearbeitung des ordnungsbehördlichen Verfahrens einfließen lassen müssen, welche an anderer Stelle fehlen. Es kann nicht hingenommen werden, dass durch wiederkehrende Zuwiderhandlungen oder sogar Umweltstraftaten an immer der gleichen Örtlichkeit die Umweltbehörde sich einem Thema fortwährend über Gebühr widmen muss.

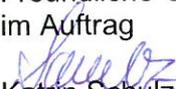
Aufgrund der hohen Priorität dieses ordnungsbehördlichen Verfahrens wurde zwischenzeitlich auch die obere Naturschutzbehörde (LfU) als auch das zuständige Umweltministerium (MLUK) einbezogen.

Ich bitte Sie daher, weiterhin aktiv an der Eindämmung der Missstände an der Örtlichkeit mitzuwirken und die oben beschriebenen Maßnahmen zu ergreifen. Bitte berichten Sie regelmäßig über die Kontrollen Ihres Ordnungsamtes und dessen Ergebnisse.

Ich hoffe, dass sich das Geschehen an der Örtlichkeit durch die beschriebenen Maßnahmen sukzessive beruhigt und das ordnungsbehördliche Verfahren dann eingestellt werden kann.

Sollten Sie Fragen zu diesem Schreiben haben, sprechen Sie mich gern an.

Freundliche Grüße  
im Auftrag

  
Katrin Schulz  
Sachgebietsleiterin uNB